

„Tendenz geht in die falsche Richtung“

■ Betreuungsvereine beleuchteten ehrenamtliches Betreuungswesen

Vor 20 Jahren trat ein neues Betreuungsgesetz in Kraft. Ob sich die „Jahrhundertreform“ bewährt hat, war Thema einer Veranstaltung in Rendsburg. Schleswig-Holstein ist bundesweit führend bei der Zahl ehrenamtlicher Betreuungen.

RENDSBURG. Mit dem Mann vom Amt wollte die alte Frau nicht reden, auch ins Haus durfte er nicht, obwohl der Bau bereits kurz vor dem Einsturz stand. Eines Tages kam die Frau ins Krankenhaus, das Haus wurde abgerissen. Den Rest ihres Lebens verbrachte die ehemalige Besitzerin im Pflegeheim. „Und ich hatte nie ein Wort mit ihr gesprochen“, erinnerte sich Jürgen Klink, der damals der Mann vom Amt war.

Er arbeitete im Jugendamt des Kreises Nordfriesland, das vor 1992 auch für entmündigte Erwachsene zuständig war. Für mehrere Hundert Personen regelte Klink die Rechts- und Geldgeschäfte. Heute ist er als ehrenamtlicher Betreuer für nur wenige Menschen zuständig. Über die Unterschiede sprach er bei der Veranstaltung zu „20 Jahren

Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein“. Mit dem Festtag im Hohen Arsenal in Rendsburg erinnerte die Interessengemeinschaft Betreuungsvereine (IGB) an das Betreuungsgesetz, das 1992 in Kraft trat.

Das Gesetz änderte grundlegend die Rolle und die Rechte von Menschen, die „sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befinden“, so die Definition des bürgerlichen Gesetzbuches für Geschäftsunfähigkeit. Vorher wurden die Betroffenen entmündigt, der Betreuer regelte nach rechtlichen Vorgaben und eigenem Ermessen, wo der Mensch wohnen, was er tun, wie er sein Geld anlegen sollte. Das neue Gesetz drehte das um: „Die Selbstbestimmung steht im Vordergrund, es geht um persönliche Betreuung statt anonymer Vormundschaft, die Verfahrensrechte der Betroffenen werden gestärkt und – das ist international einmalig – der Betreute darf weiterhin handeln, er wird nicht vom Betreuer verdrängt“, benannte Uwe Harm, Diplom-Rechtspfleger in Bad Segeberg, die Kernpunkte. Harm, Vorstandsmitglied des Betreuungsge-

richtstages, bescheinigte der „Jahrhundertreform“, dass sie insgesamt gelungen sei. „Über Details kann und muss man aber diskutieren“, betonte er. Vor allem die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen bedeute eine Herausforderung für das deutsche Gesetz. Denn die Kon-

UN-Konvention als Herausforderung

vention schreibt vor, dass „Menschen mit Behinderungen das Recht haben, überall als Rechtssubjekt anerkannt zu werden“ – was nach scharfer Auslegung bedeutet, dass eine Behinderung oder eben eine psychische Krankheit kein Grund wäre, jemand unter Betreuung zu stellen. Allerdings räumt das Betreuungsrecht den Betroffenen eine hohe Verfahrensfähigkeit ein, lässt sie alle Schritte mitentscheiden. „In der Regel klappt das“, sagte Harm. Aber wie gut es im Einzelfall gelänge, „hängt

in erster Linie von den beteiligten Menschen ab“. Vor allem den Gerichten sei es schwer gefallen, die Verfahrensrechte der Betroffenen anzuerkennen, sie würden manchmal als „lästig“ empfunden.

Die Betreuer lobte Harm dagegen. Ihre Rolle wurde durch das Gesetz gestärkt, damit auch die „Bürgerpflicht“, sich um die Menschen zu kümmern, die Hilfe brauchen.

Heute übernehmen Ehrenamtliche die Mehrzahl der Betreuungen. Überwiegend sind es Familienangehörige, aber auch Freiwillige, von denen viele in Betreuungsvereinen organisiert sind. In Schleswig-Holstein sind 1800 Menschen den landesweit 20 Vereinen angeschlossen, sie betreuen 5000 Personen. Das Land steht damit im Bundesschnitt ganz oben – Grund für den mittlerweile ehemaligen Ministerpräsidenten Peter Harry Carstensen (CDU), bei der Feier in Rendsburg einen Dank an alle Ehrenamtlichen auszusprechen.

Dass die Lage aber nicht einfach ist, betonte Andreas Creutzberg, Vorstand der IGB. Denn das hoch verschuldete Land hat die Fördermittel für die Be-



Jürgen Klink war früher im Jugendamt für entmündigte Erwachsene zuständig und ist heute ehrenamtlicher Betreuer. Auf der Veranstaltung sprach er über die Unterschiede. Foto: est

treuungsvereine reduziert. In Zukunft, so fürchten die Aktiven in den Vereinen, werde es aus finanziellen Gründen schwerer, neue Ehrenamtliche zu gewinnen. Damit und weil immer mehr Bürokratie zu bewältigen ist, würden Berufsbetreuer wieder mehr Fälle übernehmen: „Die Tendenz geht in die falsche Richtung“, bedauerte der heutige Ehrenamtler Jürgen Klink.

Esther Geißlinger

Anzeige

Schlag auch für die Psyche

HAMBURG (rd). „Eine Depression nach einem Schlaganfall, die sog. Poststroke Depression, erleiden ca. ein Drittel aller Schlaganfallpatienten“, erklärte Dr. Walter Sick, Chefarzt der Klinik für Neurologie im Hamburger Albertinen-Krankenhaus und Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, bei einem Vortrag in der Klinik. Als Ursache kämen sowohl die Reaktion auf die körperlichen wie geistigen Einschränkungen in Betracht wie auch eine Veränderung des Gefühlslebens durch die erlittene Hirnschädigung. Die Symptome der Poststroke Depression wie Traurigkeit, Antriebslosigkeit, Schlafstörungen und ein geringes Selbstwertgefühl ähneln denen einer herkömmlichen Depression. Werden diese länger als zwei Wochen beobachtet, könnte es sich um eine Depression handeln, die dann behandelt werden sollte. Antidepressiva würden nach neuesten Erkenntnissen neuroprotektiv (hirnsubstanzschützend) wirken und die Erholung der motorischen Funktionen beschleunigen. Allerdings sei auch nicht jede Niedergeschlagenheit und Trauer nach einem Schlaganfall gleich als Hinweis auf eine Depression zu deuten, betonte Sick. Vielen Patienten gelinge es, sich mit Hilfe von Angehörigen und Freunden auf die veränderte Situation einzustellen und neuen Lebensmut zu gewinnen.

Psychiatrie-Check im Netz

BERLIN (rd). Das aus einem Initiativkreis des Bundesverbandes der Privatkliniken e.V. hervorgegangene Klinikportal „qualitaetskliniken.de“ will sein Angebot auf die stationäre Psychiatrie ausdehnen. Ab Mitte 2012 sollen hier auch Daten zur Patientensicherheit sowie zur Zufriedenheit von Patienten und einweisenden Ärzten und Therapeuten mit psychiatrischen Krankenhäusern veröffentlicht werden.

Attraktive Führungsaufgabe in einem sozialen Dienstleistungsunternehmen

Bei unserer Klientin mit Sitz in Hamburg handelt es sich um ein modernes soziales Dienstleistungsunternehmen. Im Bereich der Eingliederungshilfe betreibt unsere Klientin ein qualifiziertes und vielseitiges Leistungsangebot für erwachsene Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen, psychischen Erkrankungen oder suchtmittelabhängige Menschen und versteht sich als aktive Mitgestalterin von Sozialpolitik in Hamburg. Des Weiteren gehören zu den Aufgaben unserer Klientin die Unterbringung von Wohnungslosen und Zuwanderern, die privatrechtliche Vermietung von Wohnungen für Personen mit eingeschränktem Zugang zum freien Wohnungsmarkt und betreutes Wohnen für Senioren an 70 Standorten in und um Hamburg. Rund 600 Mitarbeiter/innen tragen erfolgreich dazu bei, eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Betreuung der Klienten entsprechend ihrem Unterstützungsbedarf zu leisten. Für eine sozialtherapeutische Einrichtung für Menschen mit einer Suchterkrankung (Großraum Hamburg) suchen wir im Rahmen der Nachfolgeregelung eine/n fachkompetente/n und persönlich überzeugende/n

Einrichtungsleiter (w/m)

Die Einrichtung der außerklinischen stationären Rehabilitation mit differenziertem Wohnangebot und qualifizierten Arbeits- und Beschäftigungsangeboten verfügt über 160 Plätze. In acht Wohnhäusern und 22 Wohngemeinschaften werden Frauen und Männer mit einer langjährigen Abhängigkeit von Suchtmitteln, körperlichen und seelischen Begleiterkrankungen und sozialen Problemlagen betreut. Das Betreuungsangebot wird durch ein umfangreiches Arbeits- und Beschäftigungsangebot mit sieben Gewerken komplettiert. Der Einrichtung angeschlossen ist ein ehemaliges Staatsgut. Auf einer Gesamtfläche von ca. 80 ha wird hier vorwiegend Pensionspferdehaltung betrieben. Als Einrichtungsleiter (w/m) sind Sie für die Führung der Einrichtung mit 70 Mitarbeitern/innen verantwortlich, ebenfalls verantworten Sie die fachliche Weiterentwicklung der Einrichtung, übernehmen zentrale Aufgaben in den Bereichen Personalplanung und -führung und stellen eine hohe Qualität im Betreuungsprozess sicher. Neben

der Gesamtverantwortung für das Betriebsergebnis gehört die kontinuierliche Optimierung der betrieblichen Organisation unter Berücksichtigung finanzieller Vorgaben und fachlicher Entwicklungen zu Ihren Aufgaben. Darüber hinaus repräsentieren Sie die Einrichtung auf regionaler und überregionaler Ebene.

Wir möchten mit dieser Ausschreibung Damen und Herren mit einem abgeschlossenen sozial- oder geisteswissenschaftlichen Studium bzw. vergleichbarer Qualifikation ansprechen, die idealerweise praktische Erfahrungen mit suchterkrankten Menschen bzw. gute Kenntnisse des Suchthilfesystems mitbringen. Ihre Führungskompetenz und Ihr kaufmännisches Geschick haben Sie bereits durch bisherige Leitungserfahrung unter Beweis gestellt. Sie arbeiten sehr selbständig, Ihre Fachkompetenz und konzeptionelle Stärke zeichnen Sie aus. Als Führungskraft pflegen Sie einen verbindlichen und transparenten Führungsstil, zudem verfügen Sie über eine wertschätzende Grundhaltung

im Umgang mit Menschen. Ein hohes Maß an Integrations- und Dialogfähigkeit rundet Ihr persönliches Profil ab.

Gern möchten wir Sie einmal persönlich kennen lernen, um uns mit Ihnen über Ihre Vorstellungen und Möglichkeiten im Unternehmensverbund auszutauschen. Unter der Rufnummer 04161-519810 geben Ihnen unsere Berater, Herr Mark Roßbach und Herr Jörn Tadewald, gern weitere Vorabinformationen. Die diskrete Behandlung Ihrer Bewerbung und die Berücksichtigung evtl. Sperrvermerke werden zugesichert. Ihre aussagefähigen Unterlagen senden Sie bitte unter der Kennziffer 12 034 an die beauftragte **Tadewald Personalberatung**, Am Markt 1, 21614 Buxtehude.

info@tadewald.de
www.tadewald.de

